

4.2

Korrektur des Bewertungsbogens „Außenanlagen Familienzentrum Berkenthin“

Sachverhalt

Das Projekt wurde am 18.06.2018 beschlossen. Die der Beschlussfassung zugrundeliegende Projektbewertung berücksichtigte unter „Spezielle Projektbewertungskriterien“ einen Zusatzpunkt, der die mit dem Projekt verbundenen Synergien würdigen sollte. Der Punkt wurde versehentlich unter 3.3 (Nutzung von anderen EU – förderunschädlichen Programmen) eingetragen.

Beschlussvorschlag

Der Bewertungsbogen wird korrigiert. Der Zusatzpunkt bezieht sich auf die im Bewertungsbogen unter 3.1. angesprochenen Synergieeffekte. Die Begründung lautet:

Die Synergieeffekte ergeben sich aus dem Aus-und Umbau der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Berkenthin. Im Zuge einer Neuausrichtung des DRK- Seniorenhauses wurden 2018 Fördermittel zum Umbau von Pflegezimmern zu Seniorenappartements aus GAK-Mitteln zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung, sind in Vorbereitung. Maßnahmen, die insgesamt dazu beitragen, den ländlichen Zentralort Berkenthin in seiner Funktion zu sichern und zu stärken.

11.03.2019/jw